

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Datum: 10.11.2022

AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen
Herrn Kreisrat Steffen Lehmann

Per Email

Ihre Anfrage vom 13.09.2022 – Lehre auch für Ungeimpfte möglich, aber nicht im Landkreis Bautzen!

Sehr geehrter Herr Kreisrat Lehmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich nach Rücksprache mit dem Fachamt gern beantworten möchte.

Die rechtlichen Regelungen, auf die sich der von Ihnen verlinkte SZ-Beitrag bezieht, finden auch im Landkreis Bautzen Anwendung.

Sofern eine Beschäftigung bereits vor dem 15. März 2022 bestand, darunter zählen alle in einer Einrichtung Tätigen, gilt zwar die Nachweispflicht, die Beschäftigten – hier die Auszubildenden – zählen jedoch zum Bestandpersonal und dürfen ihrer Beschäftigung weiterhin nachgehen. Das Gesundheitsamt bearbeitet dann die entsprechenden Verfahren, lässt sich Nachweise zeigen und prüft Betretungsverbote unter der Priorität der Versorgungssicherheit. Bisher ist kein Betretungsverbot ausgesprochen worden.

Sofern Ausbildungsverhältnisse erst nach dem 15. März 2022 geschlossen wurde, gilt eine Nachweispflicht bei Neueinstellungen. Für diese sind die Landkreise nicht zuständig. Die Zuständigkeit liegt hier bei der jeweiligen Einrichtung, die die Arbeits- oder Ausbildungsverträge schließt. Wir gehen davon aus, dass die Unternehmen in eigener Regie das Thema gelöst haben, da uns keine signifikante Zahl an Anfragen in dieser Hinsicht bekannt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Witschas
Landrat

